

**Freigabe von Decken und Deckenstoffen.**

Berlin, 8. Novbr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Im Reichsanzeiger wird die Freigabebewilligung zu der Bekanntmachung betreffend die Beschlagnahme von Schlafdecken, Haardecken, Pferdebedecken (Wollachs) veröffentlicht. Dennoch sind alle Decken und Deckenstoffe, die mindestens zu 25 Prozent aus Kamelhaar bestehen, freigegeben, gleichgültig, in welchen Mengen sie vorhanden sind, jedoch nicht sogenannte Kamelhaarimitate. Ferner sind freigegeben die Vorräte eines und desselben Eigentümers, die unter Berücksichtigung der am Tage der Beschlagnahme (1. Oktober 1915) vorhanden gewesenen, zusätzlich der nachher fertigestellten Decken geringer sind als (Mindestvorräte) a) bei Decken: 50 Stück von einer einzigen Qualität, gleichgültig wie groß die Gesamtbestände sind, b) bei Deckenstoffen: 100 Meter Deckenstoff einer einzigen Qualität, gleichgültig welche Breite die Stücke haben. Unterschiede in der Farbe, Größe und Gewicht begründen für sich allein eine Verschiedenheit der Qualität. Jede Teilung der Vorräte, durch welche sie der Beschlagnahme entzogen werden, ist verboten und strafbar.